

## **Anlaufstelle für Oberstufenlehrpersonen** *((maximal 35 Zeichen))*

**Im Schuljahr 2014/15 steigt einerseits der Bedarf an Lehrpersonen an der Primarschule, andererseits sind einzelne Oberstufenlehrpersonen von einer Reduktion oder gar dem Wegfall des ganzen Pensums betroffen. Die Anlaufstelle im BKS berät und unterstützt die Lehrerinnen und Lehrer in dieser herausfordernden Situation.** *((maximal 210 Zeichen))*

Das Behalten gut qualifizierter Lehrpersonen in den Aargauer Schulen und die Reduktion des Lehrkräftemangels in der Primarschule sowie die Vermeidung von Härtefällen an der Oberstufe sind die wichtigsten Ziele der Anlaufstelle. Sie berät und unterstützt Oberstufenlehrpersonen, die einen Stufenwechsel vollziehen oder von einer Pensumsreduktion oder einer Kündigung betroffen sind.

Es bleibt aber weiterhin eine Aufgabe der Schulleitungen und der Schulpflegen, den von der Strukturänderung betroffenen Lehrpersonen nach Möglichkeit eine andere zumutbare Stelle anzubieten, die ihren Fähigkeiten, Erfahrungen und Eignungen entspricht. Die Anlaufstelle für Oberstufenlehrpersonen soll vor allem dann helfen, wenn dies nicht möglich ist. Es wird eine andere Möglichkeit gesucht und den Lehrerinnen und Lehrern bei der Lösungsfindung beratend zur Seite gestanden.

### **Stufenwechsel erleichtern**

Weiterbildung ist eine wichtige Massnahme zur Erleichterung eines Stufenwechsels. Insbesondere Bezirksschullehrpersonen können sich bei Bedarf während eines halben Jahrs im Rahmen der Intensivweiterbildung vollumfänglich auf den Stufenwechsel vorbereiten. Die Stellvertretungen werden vom Kanton übernommen. Für die anderen Oberstufenlehrpersonen gibt es berufsbegleitenden Weiterbildungsangebote. Stellvertretungen können hier nur im Einzelfall und nach Absprache gewährt werden. Aufgrund der aktuellen Stellenentwicklung kann prognostiziert werden, dass schon in zwei bis drei Jahren wieder ein erhöhter Bedarf an Oberstufenlehrpersonen bestehen wird.

### **Auskünfte und Beratung**

Die Oberstufenlehrpersonen können mit Ihren Fragen, Anliegen und allfälligen Gesuchen im Zusammenhang mit 6/3 per Mail, Telefon oder nach Vereinbarung direkt mit der Anlaufstelle des BKS in Kontakt treten. Dort erhalten sie Informationen, werden beraten oder allenfalls an andere kompetente Stellen vermittelt. Die Adresse lautet:

Departement BKS, Anlaufstelle für Oberstufenlehrpersonen (AfO), Bachstrasse 15, 5001 Aarau, E-Mail [afo.volksschule@ag.ch](mailto:afo.volksschule@ag.ch), Telefon 062 835 21 00. Im Schulportal "[www.schulen-aargau.ch](http://www.schulen-aargau.ch)" finden sich zusätzliche, detailliertere Informationen.

### **Weitere Möglichkeiten**

In Erinnerung gerufen sei, dass den Oberstufenlehrpersonen bei einer neuen Anstellung an der Primarschule oder am Kindergarten während maximal sechs Jahren ein Lohnbesitzstand gewährt wird. Wenn keine andere Lösung gefunden wird, können über 60-Jährige, die keine neue Stelle finden, bei der AfO ein Gesuch zur vorzeitigen Pensionierung stellen. Eine Arbeitslosenunterstützung erhalten Lehrpersonen ab einem reduzierten Unterrichtpensum mit einer Lohneinbusse von mehr als zwanzig beziehungsweise dreissig Prozent und einem Mindestausfall von zwei Arbeitstagen (bei Unterhaltspflicht von Kindern bis 25 Jahre ab 21 Prozent; ohne Unterhaltspflicht von Kindern ab 31 Prozent). Lehrerinnen und Lehrer können sich zudem an die Lehrpersonenberatung der BDAG sowie an ihre Inspektorin oder ihren Inspektor wenden.

Christian Aeberli, BKS Volksschule